

Die elektronische Gesundheitskarte ist da: Neues auch für den Rettungsdienst

Autor:

Jens Schäper
Notarzt, FA für
Anästhesie,
c/o DokuFORM-
Verlag,
Willy-Brandt-
Allee 31a,
23554 Lübeck,
j.schaeper@
dokufarm.de

Abb. 1: Vorderseite der neuen elektronischen Gesundheitskarte (eGK)

Abb. 2: Rückseite der eGK mit Europäischer Krankenversicherung

Am 1. Oktober 2011 wurde mit der Ausgabe der elektronischen Gesundheitskarte „eGK“ an über 70 Millionen Versicherte begonnen. Ab sofort ist auch der Rettungsdienst von diesem gigantischen IT-Projekt – insbesondere den neuen Funktionen der „Smart Card“ – betroffen. Die bisherige Krankenversicherungskarte (KVK) ist bald Geschichte.



funktioniert ausschließlich mit neuen, vom Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) zertifizierten Lesegeräten.

Bereits seit Anfang des Jahres werden im Rahmen des „Basisrollouts“ über 154.000 Praxen der Vertragsärzte und Psychotherapeuten sowie ca. 2.100 Krankenhäuser mit



Mit der neuen „Telematik-Infrastruktur“ wird die gesamte medizinische Versorgung in Deutschland optimiert. Patienten, Ärzte und Retter sollen diesbezüglich vor allem profitieren von:

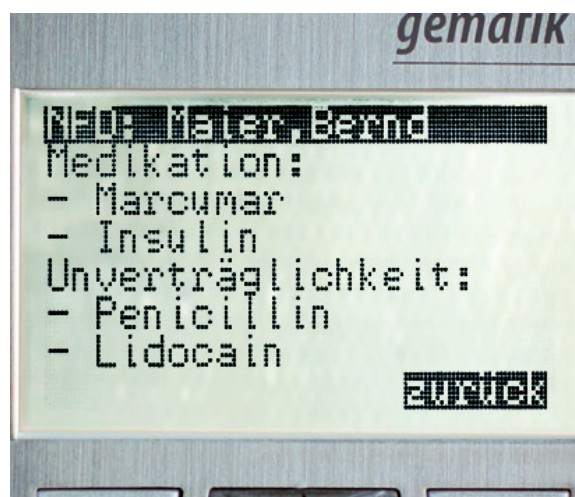
- vereinfachten Verwaltungsabläufen,
- hoher Verfügbarkeit der medizinischen Informationen und
- verstärktem Datenschutz und Datensicherheit.

Auffälligste Veränderung auf der elektronischen Gesundheitskarte ist das Lichtbild des Versicherten (**Abb. 1**). Es dient der Identifikation des Patienten und soll Missbrauchsfälle reduzieren. Auf der Rückseite ist die Europäische Krankenversicherungskarte (EHIC) abgebildet. Sie berechtigt zur Inanspruchnahme medizinischer Leistungen im europäischen Ausland (**Abb. 2**). Die größte Neuerung im Vergleich zur alten Krankenversicherungskarte (KVK, nur Speicherchip) liegt im Mikroprozessor. Mithilfe dieses Minicomputers können komplexe Rechengänge realisiert werden: Verschlüsselung der Daten, Authentifizierung (PIN) und digitale Signatur. Dadurch können zukünftig medizinische Daten auf der eGK gespeichert oder von dieser abgerufen werden. Der hohe Sicherheitslevel ist die Voraussetzung für die Nutzung der Telematikinfrastruktur, dem „Gesundheitsnetzwerk“. Zunächst bleibt es jedoch bei der „Offline“-Nutzung der eGK. Solange können nur die administrativen Daten (§ 291 Abs. 2 SGB V) des Versicherten ausgelesen werden sowie ein Notfalldatensatz. Das

neuen eGK-Kartenlesegeräten ausgestattet. Das „Basisrollout“ umfasst auch die Ausgabe der neuen Gesundheitskarten an die Versicherten. Interessant an dieser Stelle: Da der Rettungsdienst nicht wie Ärzte, Apotheker oder auch Krankenhäuser durch einen Spitzenverband vertreten ist, sind Informationen bisher nur spärlich geflossen. Vereinbarungen, etwa zur vereinfachten Anschaffung der erforderlichen Geräte (wie für die Kassenärzte), existieren nicht.

Aufgrund der hohen Komplexität der umfangreichen Aufgaben und der technischen Komponenten sowie der notwendigen Vernetzung zwischen Ärzten, Apotheken,

Abb. 3: Notfalldatensatz



Krankenhäusern, Versicherten und Krankenkassen wird die Einführung weiterer „Online-Anwendungen“ schrittweise erfolgen:

- Aktualisierung der Versichertenstammdaten (Onlineaktualisierung)
- Digitalisierung der Kommunikation zwischen den Leistungserbringern (eArztbrief)
- Ausstellung von elektronischen Rezepten (eRezept)
- Einrichtung von Patientenakten und Fallakten (ePA, eFA)
- Kostenträgerdatendienst etc.

Die Spitzenverbände im Gesundheitswesen als Gesellschaft der „Gematik“, dem „Technischen Zentrum für die Konzeption und Zulassung des Gesamtprojektes“, haben diese Aufgaben zur schnelleren Realisierung unter sich aufgeteilt. Unter dem Arbeitstitel „Alternative 2012“ hat der GKV-Spitzenverband einen Weg eingebracht, der den Aufbau der IT-Infrastruktur beschleunigen soll, um die Vorteile der medizinischen Anwendungen schneller nutzen zu können.

Von außerordentlicher Bedeutung für den Rettungsdienst wird der Bereich „Notfalldatenmanagement“ (NFDm) auf der eGK sein. Die Projektleitung dafür hat die Bundesärztekammer übernommen. Unter dem Begriff NFDm werden alle Informationen zusammengefasst, die auf der eGK abgelegt werden und in der Notfallversorgung von Patienten zur Anwendung kommen können (§ 29 I a SGB V) (Abb. 3):

Notfallrelevante medizinische Informationen:

- Diagnosen
- Medikation
- Allergien
- besondere Hinweise, zusätzliche med. Informationen
- behandelnder Arzt, zu benachrichtigende Personen etc.

Persönliche Erklärungen des Patienten:

- Organspende
- Patientenverfügung
- Vorsorgevollmacht.

Grundsätzlich entscheidet der Patient freiwillig, ob und in welchem Umfang Notfalldaten oder persönliche Erklärungen gespeichert werden sollen. Das Ablegen der Daten erfolgt nach schriftlicher Einverständniserklärung des Versicherten, z.B. durch den Hausarzt.

Nach DIN 13050 wird ein Ereignis als Notfall definiert, das unverzügliche Maßnahmen der Notfallrettung erfordert. In diesen Fällen und bei einem Teil der Rettungseinsätze wird eine vorhandene Patientenverfügung den Verlauf des Einsatzes beeinflussen. Daher muss dem Notarzt oder „auf Anweisung des verantwortlichen Arztes“ auch dem Rettungsassistenten, so der Planungsstand, die Anzeige der Informationen der eGK auf dem Lesegerät möglich sein. Dafür ist zwingend ein elektronischer Heilberufsausweis (HBA) erforderlich (Abb. 4). Er dient der Authentifizierung des Arztes und ist ein personenbezogener Sichtausweis, ebenfalls ausgestattet mit einem Mikroprozessorchip der neuesten Generation.



Abb. 4: Heilberufsausweis



Abb. 5: Kartenslots

Geeignete Lesegeräte haben daher zwei Kartenslots: einen für die eGK und einen zweiten für den HBA (Abb. 5). Für die „nicht-verkammerten Gesundheitsberufe“, dazu gehören die Rettungsassistenten und Rettungsassistenten, ist das elektronische Gesundheitsberuferegister (eGBR) in Bochum geschaffen worden. Registrierte Mitglieder sollen dort einen Berufsausweis erhalten, der technisch dem HBA gleicht. Für Rettungsdienste könnte auch die „Secure Module Card“ (SMC) als einrichtungsbezogener Ausweis für die Authentifizierung eines berechtigten Anwenders zum Einsatz kommen. Typ A wird wie eine SIM-Karte in das Kartenlesegerät eingesteckt und ermöglicht den Zugriff auf die eGK-,Notfalldaten.

eGK – Vorteile für den Rettungsdienst	Tab. 1
• digitale, fehlerfreie Daten; Notfalldaten abrufbar	
• weniger Schreibarbeit für Erfasser (Import in Abrechnungs-EDV)	
• Reduktion von Abrechnungsrückläufern	
• eindeutige Patientenidentifikation durch Lichtbild	
• Etikettendruck/Formulardruck	

Wie bereits geschildert, ist der Rettungsdienst bisher stiefmütterlich mit Informationen zur eGK behandelt worden. Während Ärzte und Krankenhäuser das Rollout der



Abb. 6: Kartenlesegerät Zemo VML

Abb. 7: Kartenlesegerät GT 90

neuen Lesegeräte nahezu abgeschlossen haben, stehen Rettungsdienste größtenteils noch am Anfang.

Seit dem 1. Oktober 2011 wird nur noch die Anschaffung mobiler Chipkartenlesegeräte sinnvoll sein, wenn sie über zwei Kartenslots, ein Display und eine Gematik-Zulassung verfügen (Abb. 6 und 7). Sie können die eGK und in der Übergangszeit die KVK lesen. „Alte“ KVK-Lesegeräte können die neuen Karten grundsätzlich nicht mehr auslesen und werden funktionslos. Neue eGK-Chipkartenleser (auch eingebaute Kartenleser) ohne Display, 2. Kartenslot oder ohne Gematik-Zulassung können höchstens für das Auslesen der Versichertendaten genutzt werden.

Die Einführung und Verwendung der neuen mobilen eGK-Terminals bietet neben der Darstellung der Notfalldaten zahlreiche Vorteile im Rettungsdienst und Krankentransport (Tab. 1).

Durch den automatisierten Import der digitalen Versichertendaten (administrative Daten) in das Abrechnungssystem können Abrechnungsprozesse mit den Kostenträgern deutlich verkürzt werden. Schreib- und Übertragungsfehler durch handschriftlichen Eintrag können vermieden werden, wie auch der Missbrauch durch falsche Karten. Insgesamt reduziert sich die Schreib- und Verwaltungsarbeit für die Erfasser deutlich. Einige Geräte können über einen Labeldrucker Patientenaufkle-

Abb. 9: Datenübersicht

Gerät	Technische Daten:
ZEMO VML-GK1 + GK2	<ul style="list-style-type: none"> Gewicht: 182 g, incl. Batterien Standby 360 Tage Betriebsdauer: 72 Std. im Dauerbetrieb Display: 5 x 3 cm, grafisch s/w Einfache Handhabung: Karte einstecken und sofort speichern Bedienkomfort: intuitiv Druckfunktion: ja Speicher: 200 Karten Vorbereitet für eGK Stufe II
GT 90 mobil	<ul style="list-style-type: none"> Gewicht: 179 g, incl. Batterien Standby bis zu 300 Std. Display: 4,3" farbiges Touchdisplay, Eingabestift als Zubehör möglich austauschbarer Akku Bedienkomfort: intuitiv mobile PVS möglich Zusatz-Applikationen installierbar Desinfizierbar Betriebssystem: Android, Linux
Orga 920 M	<ul style="list-style-type: none"> Gewicht: 132 g Betriebsdauer: bis zu 9 Std. Standby: 3 Monate Display: 2 Zeilen Textdisplay Druckfunktion: ja Mobiler & stationärer Betrieb möglich Speicherplatz für bis zu 200 KVK/eGK Anzeige von KVK und eGK Datenselektion alphabetisch oder chronologisch

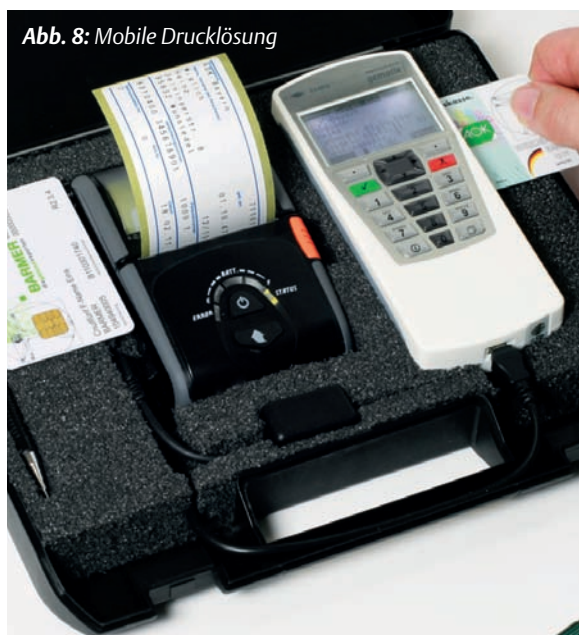


Abb. 8: Mobile Drucklösung

ber in Sekundenschnelle erstellen, die zur Verbesserung des Workflows bei der Dokumentation beitragen, oder Formulare direkt bedrucken (z.B. Transportverordnung, Muster 4) (Abb. 8).

Erfreulicherweise wurde auch die Finanzierung der Geräte gesetzlich geregelt (SGB V, § 291a [7]): So tragen die Kassen die Kosten der erforderlichen erstmaligen Ausstattung und des laufenden Betriebes der Telematikinfrastruktur – dazu gehören die eGK-Terminals). Im Wesentlichen gibt es fünf Hersteller, die zugelassene mobile eGK-Kartenlesegeräte entwickelt haben. Nicht alle Geräte sind für die besonderen Einsatzsituationen im Rettungsdienst geeignet. Ein Testbericht unter Berücksichtigung von Handhabung, Display, Betriebs- und Akkulaufzeit, Desinfizierbarkeit und Service ist hier abrufbar: http://dokuform.de/cms/upload/pdf/prospekte/KV_neu.pdf (Abb. 9).

Fazit

Die elektronische Gesundheitskarte ist da. Der Rettungsdienst als Teil des deutschen Gesundheitssystems sollte sich zügig mit lizenzierten mobilen Lesegeräten ausrüsten, um administrative Daten des Versicherten digital erfassen zu können. Spätestens mit Einführung des Notfalldatensatzes wird eine organisatorisch-juristische Verpflichtung bestehen, entsprechende Datensätze technisch auslesen zu können.

Weiterführende Informationen im Internet:
www.gematik.de
www.kv-telematik.de
www.baek.de/page.asp?his=1.134.135.9814
www.gkv-spitzenverband.de/Presseseminar_eGK_20110928.gkvnet
www.dokuform.de